



Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-20-0002

Gewinnverwendung in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016 -

Bislang existiert weder ein einheitliches Verfahren noch ein objektiver Kriterienkatalog, mit welchem entschieden wird, ob die städtischen Mehrheitsbeteiligungen etwaige Gewinne ausschütten oder auf neue Rechnung vortragen. Lediglich für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wurde - wenngleich in diesem Fall nicht für die Gewinnverwendung sondern für die maximale Defizithöhe - mit Beschluss des Beteiligungsausschusses Nr. 0020 vom 10. März 2015 ein standardisiertes Verfahren eingeführt.

Da jedoch gleichzeitig die Höhe der Ausschüttung der Beteiligungen von hoher Relevanz für die Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes ist, ist es angebracht sowohl ein standardisiertes Verfahren festzulegen als auch die Entscheidung anhand objektiver Kriterien zu fällen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Positive Periodenergebnisse („Gewinne“) der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen im Grundsatz, d.h. wenn keine anderweitige Festlegung getroffen wurde und sofern in der Bilanz ein positiver Gewinnvortrag ausgewiesen ist, vollständig ausgeschüttet werden.
2. Davon abweichend können Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Magistrat dem Beteiligungsausschuss vorschlagen, die Ausschüttung von objektiven Zielen, zum Beispiel der Erreichung einer sachgerechten oder branchenüblichen Eigenkapitalquote, abhängig machen. Der Beschluss solcher objektiver Ziele ist als Regelfall anzustreben. Der Magistrat wird daher gebeten, die Aufsichtsräte der Mehrheitsbeteiligungen zu bitten, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen entsprechende Beschlussvorschläge bzw. objektive Ziele zu erarbeiten.
3. Der Magistrat wird gebeten, künftig Entscheidungen zur Gewinnverwendung nur nach und auf Basis einer vorherigen Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses zu treffen. Der so getroffene Gremienbeschluss soll über die Gesellschafterversammlungen in die Gesellschaften zurückgespielt werden.
4. Der vorliegende Beschluss gilt für unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Rechtsform der GmbH mit Ausnahme der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH, der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, den gemeinnützigen GmbH sowie den Töchtern der ESWE Versorgungs AG.

Beschluss Nr. 0052

Der Antrag hat sich durch den Beschluss Nr. 0053 des Beteiligungsausschusses vom 06.09.2016 zum neugefassten Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erledigt.

Wiesbaden, .09.2016

Lorenz
Stellv. Vorsitzender